

# N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des

**Gemeinderates Heinrichsthal**

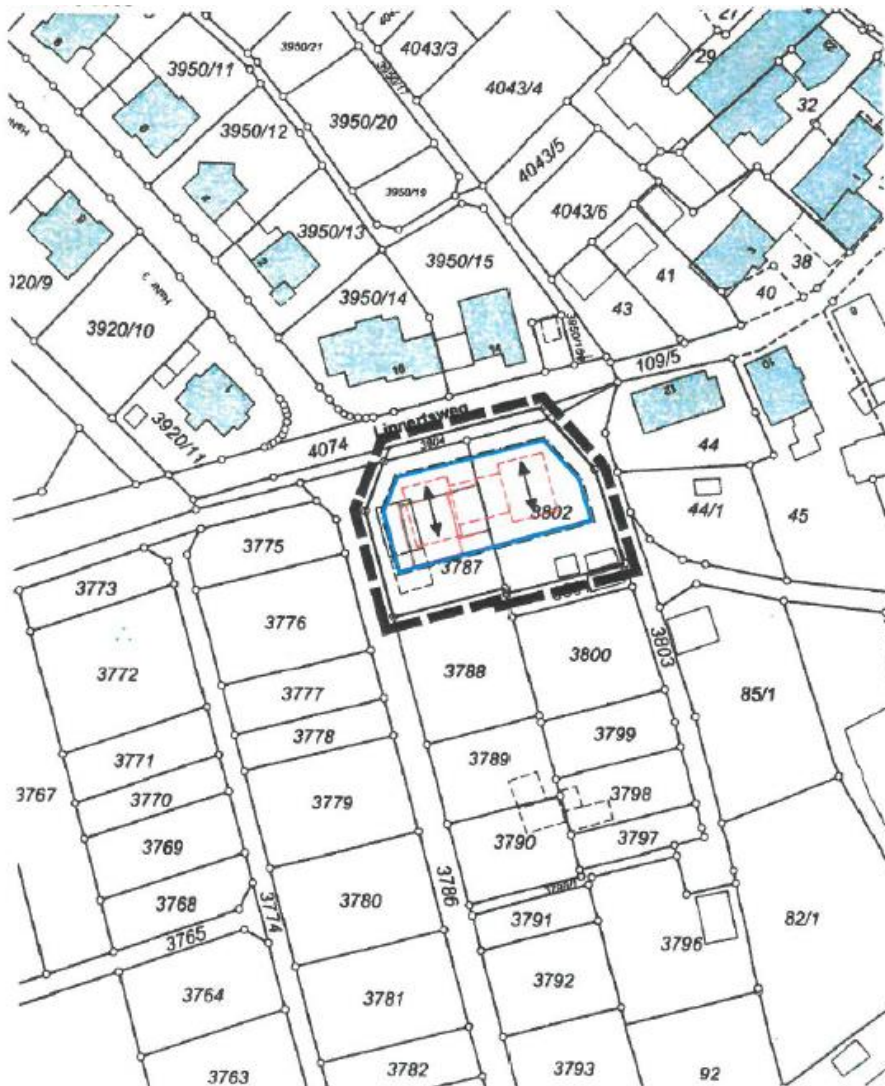
im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal

am Donnerstag, den 13.09.2018 um 19.30 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden vom Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderats und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgendes beschlossen:

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
1.	<p><u>Begehung Baustellen Gewerbegebiet und Freizeithütte</u></p> <p>Im Gewerbegebiet werden momentan die Kanalhausanschlüsse hergestellt und die Schmutzwasserkanäle umgebunden. Auf Grund von Grundstücksteilungen werden zusätzliche Kanal- und Wasseranschlüsse benötigt, was wiederum zu Mehrkosten führen wird.</p> <p>An der Freizeithütte ist die Bodenplatte und der Erdwall fertiggestellt und in der KW 38 soll mit den Hochbaumaßnahmen begonnen werden.</p>	
2.	<p><u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.07.2018 (ÖT)</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zugesandt. Einwendungen wurden nicht erhoben.</p>	einstimmig
3.	<p><u>Beratung und Beschlussfassung Bebauungs- und Grünordnungsplan Linnertsweg:</u> <u>Beschleunigtes Verfahren nach 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen)</u></p> <p>Bei diesem Plangebiet handelt es sich um eine Fläche, die sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Daher soll das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes angewendet werden, der eine Außenbereichsfläche für Siedlungszwecke einbezieht.</p> <p>Ein Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn in ihm eine Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 qm liegt, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird.</p> <p>Die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren sind erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche des allgemeinen Wohngebietes beträgt ca. 1.300 qm, so dass die Obergrenze von 10.000 qm Grundfläche bei einer Grundflächenzahl von 0,4 für die Baugrundstücke deutlich unterschritten wird.</li> <li>- Es werden keine Vorhaben festgesetzt, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.</li> <li>- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten des europaweiten Schutzgebietssystems Natura 2000.</li> </ul>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
-----	------------------------	------------



Beschluss:

Mit den Grundstückseigentümern ist eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, dass die Kosten des Verfahrens, sowie die Herstellungsbeiträge von Ihnen zu tragen sind. Zusätzlich wird eine fiktive Berechnung der Erschließungsbeiträge erstellt. Diese Erschließungsbeiträge sind ebenfalls von den Eigentümern zu leisten und die Grundstücksbesitzer, welche diese ursprünglich geleistet haben bekommen diese anteilmäßig erstattet.

einstimmig

4. Verwaltungsmittelungen

4.1 Bürgermeister Schramm teilt mit dass von Frau Ilona Domdey ein Bauantrag zum Neubau eines Werkstattgebäudes im Birkenweg 16 eingereicht wurde.

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>Über diesen Bauantrag kann im Moment ohne Stellungnahme des Landratsamtes nicht entschieden werden, da die Auslegungsfrist der B-Planänderung „Unterer Wiesthaler Weg“ noch bis zum 28.09.2018 läuft.</p>	
4.2	<p>Die Glasfaserleitung für den erneuten DSL-Ausbau wird voraussichtlich in den KW 38 und 39 verlegt.</p> <p>Die Leitung wird vom Schaltgehäuse an der Hauptstraße 19 bis zur Hauptstraße 49, wo ein neues Schaltgehäuse errichtet wird, im Gehweg verlegt.</p> <p>Lediglich der Linnertsweg ist im Straßenbereich zu queren.</p>	
5.	<p><u>Anfragen und Anregungen</u></p>	
5.1	<p>Zu diesem TOP wurde nichts vorgetragen.</p>	